

## 1. Definition von Gefährdungsarten

Im Nachfolgenden werden die für uns wichtigsten Gefährdungsarten bzw. Formen von Gewalt mit kurzen Definitionen und Erklärungen dargestellt.

### Vernachlässigung und seelische Gewalt

Unter Vernachlässigung und seelischer Gewalt versteht man:

- ständige oder wiederholte Nichterfüllung von einem oder mehreren Grundbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern;
- Verletzung der Aufsichtspflicht;
- Unrealistische Anforderungen an eine Schülerin oder Schüler (zu lange Übungsaufgaben, Sport, Schwächen akzeptieren, nicht in Watte packen);
- Verbale Erniedrigung (Bloßstellen);
- Verbale Abwertung;

### Sexualisierte Gewalt

Unter dem Begriff der sexuellen Gewalt fallen:

- Übergriffiges Verhalten (Gefahr bei bauchfreier Kleidung, Achselshirt);
- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition zur Befriedigung eigener Bedürfnisse;
- Obszöne Redensarten;
- Sexuelle Handlungen an oder vor der Schülerin oder dem Schüler;
- Anfassen oder Berühren im Intimbereich;
- Missbrauch von Schülerinnen und Schülern für pornographische Zwecke;
- Zwang zu oralem, vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr;
- Sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne;

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Hands-off / Hands-on) unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede oben beschriebene sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB<sup>1</sup>.

### Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten

Als Übergriff bezeichnet man:

- Grenzverletzungen, d.h. Handlungen, die gegen den Willen der Schülerin und Schüler passieren.  
Ausnahme: Wenn sie zum Schutz der Schülerin oder des Schülers in Gefahrensituationen passieren;
- Grenzverletzungen können auf verschiedene Art und Weisen erfolgen – seelisch, körperlich und sexuell;

<sup>1</sup> Vgl. Bange Dirk, Deegener Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie

- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren = sexueller Übergriff;
- Flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung;
- Jede Form von sexueller Gewalt;
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell;
- Unwissenheit und Vertrauen der Schülerin und Schüler ausnutzen;
- Verbale Äußerungen;
- Kleidervorgabe;

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Schülerinnen und Schülern hinwegsetzt.

## 2. Risikoanalyse

Wir verstehen Schulen als Schutzräume für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Schule definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für Schülerinnen und Schüler zu minimieren.

### 2.1 Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können

Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besuchern, Eltern, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen:

- unangemeldete Besuche;
- unbegleitete Verlassen des Schulgebäudes (Mittagspause, Freistunden);
- Unklarer Gesundheitszustand und körperliche Verfassung (unter Alkohol-, Drogeneinfluss, Medikamente o.ä.);
- Unprofessionelle bzw. unzuverlässige Arbeitsweise von Handwerkern (gefährliche Gegenstände herumliegen lassen, Arbeitsbereiche oder Gefahrenstellen sind nicht sicher etc.);
- Diebstahl;

## Risikofaktoren, die von Mitarbeitern ausgehen

- Verletzung der Aufsichtspflicht;
- Verletzung der Schweigepflicht,
- Weitergabe der sensiblen Daten an unbefugte Personen;
- unbekannte Vorgeschichte der Mitarbeiter ( Führungszeugnis);
- Stress;
- Mangelnde Kritikfähigkeit und Kommunikation;
- Unvorhersehbare, spontane Reaktionen für Schülerinnen und Schüler;
- Machtmissbrauch, grober, unsensibler Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie psychische Gewalt (Schülerinnen und Schüler anschreien, bloßstellen, der Schülerin oder dem Schüler andere, unerwünschte Namen geben, oder Ähnliches);
- Stigmatisierung;
- Schülerinnen und Schüler in einen Raum einsperren;
- Unter Drogeneinfluss in der Arbeit erscheinen (Alkohol, Tabletten o.ä.);
- Mangelndes Wissen über Erste- Hilfe-Maßnahmen (Schulungen müssen regelmäßig besucht werden);
- Mangelndes Wissen über Allergien und Vorerkrankungen der Schülerinnen und Schüler;

## 2.2 Risikofaktoren, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen

### Besondere räumliche Gefahrenzonen in der Schule

- Toiletten;
- Keller beim Aufzug;
- Fahrradhalle;
- unbeleuchteter Parkplatz;
- Materialraum Sporthalle;
- Umkleide und Duschen in der Sporthalle;
- 1:1 Situation bei Lehrer: Schülerin und Schüler oder auch Schüler: Schüler;
- Pausenhöfe, Garagen;
- Notausgänge ohne Sicherung;
- Unter den Treppen beim Musiksaal;

## 2.3 Risikofaktoren unter den Schülerinnen und Schülern

### Risikofaktoren, die von den Schülerinnen und Schülern ausgehen

- Unbeaufsichtigte Situationen (Pausenhof, Sporthalle, Nebenräume, Gänge);
- Mangelndes Gefahrenbewusstsein sowie unrealistische Einschätzung von Gefahrensituationen;
- schwierige, ungeeignete oder unpassende Kleingruppenkombinationen;

- Fremd- und Autoaggression;
- Sprachbarrieren;
- Eigene Biographie (Flucht, Krankheiten, Traumata ...),
- Stigmatisierung & Diskriminierung bestimmter Schülerinnen und Schüler, verbale verletzende Äußerungen;
- Schlechter gesundheitlicher Zustand/ körperliche Verfassung oder Risiko;
- Körperliche Behinderung;
- Über- oder Untergewicht;

## 2.4 Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Schülerinnen und Schüler darstellen

- Klassenfahrten;
- Busabholzeiten;
- Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel;
- Verlassen des Gebäudes in der Mittagspause (Skaterpark und Kaufland ...);

## 3. Prävention

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Gewalt und Übergriffe zu verhindern.

In der Einrichtung wird das Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil des Lehrplans.

Die Schulleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Mitarbeitenden.

Die Schulleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

### 3.1 Partizipation und Kinderrechte

Unser Schutzkonzept steht in Bezug zu allen Kinderrechten und den UN-Kinderrechtskonventionen.

Hier verweisen wir auch auf unsere pädagogische Konzeption. Wir beziehen uns auf die vier Prinzipien des Kinderrechtsansatzes:

- *Universalität* = alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.
- *Unteilbarkeit* = alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.
- *Kinder als Rechtsträger* = Kinder sind Träger eigener Rechte.
- *Erwachsene als Verantwortungsträger* = Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.

Im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern wahren wir die Kinderrechte und die

Schülerinnen und Schüler werden an allen für sie betreffenden Entscheidungen mit eingebunden.

Schülerinnen und Schüler sind vor Gefahren besser geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

### 3.2 Unser Konzept der sexuellen Bildung

Ein kurzes sexualpädagogisches Konzept wurde für die Schule erstellt und wird regelmäßig weiterentwickelt.

Im Team wurden folgende Punkte zur Grundhaltung zum Thema sexueller Bildung verbindlich festgelegt:

- Das Thema ist im Lehrplan verankert;
- Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten;
- Bezugspersonen wie Vertrauenslehrer, Klassenleiter, Verbindungslehrerin, Schulpsychologien die Tutoren und die Sozialarbeiterin haben stets ein offenes Ohr und sind sensibilisiert für die Thematik;
- Verdachtsmomente sollten sofort der Schulleitung gemeldet werden.

### 3.3 Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende

Jedes Elternteil hat das Recht und die Möglichkeit, Fragen, Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Für unsere Schule heißt das, dass man uns jederzeit bei Beschwerden in einem vertraulichen Rahmen ansprechen kann, dass die Beschwerden von uns ernst genommen werden und gemeinsam weitere Schritte überlegt werden.

Für unsere Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden gilt ein ähnlicher Beschwerdeweg. Bei inhaltlichen oder persönlichen Unstimmigkeiten und Beschwerden gilt für sie folgender Weg:

1. Klärung mit der direkt beteiligten Person: Mitarbeitender, Vorgesetzte, andere Person.
2. Bei nicht erfolgreicher oder zufriedenstellender Klärung: Information und Weitergabe an den Schulleiter.
3. Bei weiteren offenen Prozessen bzw. Unstimmigkeiten erfolgt die Weitergabe der Beschwerde an das Schulwerk.

### 3.4 Umgang mit neuen Kolleginnen und Kollegen

Zu Beginn der Tätigkeit erhält jede neue Kollegin und jeder neue Kollege das Schutzkonzept ausgehändigt und bestätigt durch Unterschrift, dieses gelesen zu haben und umzusetzen.

In Sitzungen haben die Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung durch zu führen.

Mindestens einmal jährlich wird das Schutzkonzept mit den Mitarbeitenden thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Anlaß bezogen wird das Schutzkonzept in Teamsitzungen besprochen.

### 3.5 Regeln für Eltern und Mitarbeitende

- Wir achten bei Eltern und Mitarbeitenden auf die Trennung von beruflichem und privatem Kontakt;
- Wir wahren den Datenschutz;
- Wir tauschen uns mit den Eltern aus und halten sie bei den wichtigsten Ereignissen, die sie betreffen, auf dem Laufenden (z.B. über Elternbriefe);
- Einhaltung der Hausordnung;
- Nutzung der Handys im Haus und bei Sportfesten ist untersagt;
- Fremde Personen müssen sich im Sekretariat melden;
- Fremde Personen werden im Schulhaus angesprochen.

## 4. Intervention

Wir legen mit diesem Schutzkonzept eine gute Grundlage, um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Schülerinnen und Schüler zu machen. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es nie einen hundertprozentigen Schutz geben kann. Wenn es trotzdem zu einem Verdachtsfall oder einem Vorfall von Gewalt an Schülerinnen und Schülern innerhalb der Einrichtung kommt, ist diese Situation für alle Beteiligten sehr belastend. Wichtig ist deshalb, dass die Mitarbeitenden ein klar geregeltes Vorgehen im Akutfall schon im Vorfeld kennen.

### 4.1 Maßnahmen

Grundsätzlich halten wir uns bei allen Verdachtsfällen an folgende Vorgehensweisen:

- Äußerungen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern werden ernst genommen;
- Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen werden sofort, wenn möglich wörtlich, dokumentiert;
- Schülerinnen und Schüler werden nicht „ausgefragt“;
- Wir bewahren Ruhe, sammeln Fakten und handeln besonnen;
- Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt unterbinden wir bei direkter Beobachtung sofort;
- Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler gefährdet sind, unterbinden wir sofort;
- Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung;
- Die zuständigen Vorgesetzten werden informiert;
- Die Information von nicht betroffenen Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Schulwerk;
- Allen Beteiligten stehen externe Beratungsangebote zur Verfügung, bei deren Vermittlung wir unterstützen;
- Gegebenenfalls wird die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet.

## 4.2 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung

Rehabilitation nach sexualisierter Gewalt umfasst psychologische Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. Mitarbeiter. Gleichzeitig beinhaltet die Wiederaufarbeitung schulische Maßnahmen, um die Sicherheit zu gewährleisten, Täter zu bestrafen und präventive Maßnahmen zu implementieren. Es ist wichtig, eine unterstützende Umgebung zu schaffen, in der die Opfer Vertrauen zurückgewinnen und wieder am schulischen Leben teilnehmen können.

Präventive Maßnahmen in der Schule umfassen Schulungen, um das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen. Man muss klare Verhaltensregeln schaffen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Wichtig ist die Förderung einer offenen Kommunikationsstruktur, damit sich die Schülerinnen und Schüler sicher fühlen, Vorfälle zu melden und die Schaffung von Richtlinien und Strukturen, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

## 5. Vernetzung und Kooperation

Wir arbeiten unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

Landratsamt und Jugendamt Donauwörth

Caritas Donauwörth

KJF Erziehungs-, Jugend - und Familienberatung Donauries

Erstellt unter auszugsweiser Verwendung des Schutzkonzeptes Kindergarten Feldmoching Stand Oktober 2022

[https://kita.feldmoching.de/images/dmo/kuj/kitas/Schutzkonzept/Feldmoching\\_Kindergarten\\_Schutzkonzept.pdf](https://kita.feldmoching.de/images/dmo/kuj/kitas/Schutzkonzept/Feldmoching_Kindergarten_Schutzkonzept.pdf)